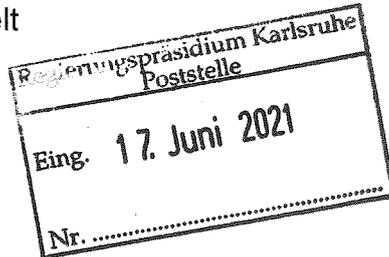




Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5 – Umwelt
76247 Karlsruhe



Dienstgebäude 74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Aktenzeichen 2020/0796

Bearbeiter/in S. Gfrerer
Zimmer-Nr. 225
Telefon +49 6221 522-5307
Fax +49 6221 522-95307
E-Mail s.gfrerer@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 14.06.2021

Durchführung des BImSchG – Errichtung und Betrieb einer Fernwärmebesicherungsanlage am Standort „Rhein Ufer Neckarau“ durch die MVV Umwelt Asset GmbH in Mannheim-Rheinau

- Ihr Aktenzeichen: 54.1c3-8823.12/1.1 MVV BeRUN

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.05.2021 und die vorgelegten Antragsunterlagen vom 19.04.2021.

Auf dem Gebiet der Stadt Mannheim (Graßmannstraße 6 in Mannheim-Rheinau, Betriebsgelände der MVV Umwelt Asset GmbH) soll das o.g. Vorhaben durchgeführt werden. Insofern sind für die untere Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie artenschutzrechtliche Aspekte am Standort nicht relevant. In den Aufgabenbereich der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises fallen die betriebsbedingten Auswirkungen.

Im Umfeld des Vorhabenstandorts sind Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen, die auch teilweise auf dem Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises liegen.

Mit dem Vorhaben sind zusätzliche und über den Standort hinauswirkende Emissionen von Stick- und Schwefeloxiden sowie Kohlenmonoxid verbunden, die zu Eutrophierungs- und Versauerungsprozessen beitragen und damit zu einer Veränderung der Funktionsfähigkeit eines Bodens führen können. Das wiederum kann sich auf Biotope bzw. Pflanzen und Tiere auswirken, die auf bestimmte Standorteigenschaften angewiesen sind.

In den Gutachten wird anhand anerkannter Methoden zur Bewertung der stofflichen Einflüsse über den Luftpfad dargelegt, dass die prognostizierten zusätzlichen Einträge so gering sind und daher für die maßgeblichen Bestandteile der umliegenden Na-

tura 2000-Gebiete keine Relevanz aufweisen. Des Weiteren wird festgestellt, dass erhebliche und nachteilige Beeinträchtigungen der Vegetation oder von Ökosystemen nicht zu erwarten sind.

Die Bewertung des Gutachters ist nachvollziehbar. Bedenken gegen den Betrieb der Anlage bestehen daher nicht.

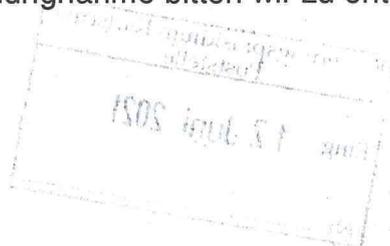
Die Antragsunterlagen übersenden wir Ihnen mit Dank zurück.

Die verzögerte Abgabe unserer Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Gfrerer



Anlagen

- 3 Antragsordner